

<i>Betreff:</i> Neuregelung Parkplätze Feuerbrunnen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 20.09.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 01.10.2024	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Hintergrund

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Ausbauplanung des Feuerbrunnens (Drs.-Nr. 24-23835) hatte der Stadtbezirksrat um eine Regelung der Parksituation im Nachgang gebeten. In der Bürgerinfo war seitens der Bürgerinnen und Bürger von Parkplatzproblemen und Verkehrsbehinderungen berichtet worden.

Geplante Parkplatzmarkierungen

Die Verwaltung beabsichtigt, die in der Anlage erkennbaren Markierungen der Parkplätze verkehrsrechtlich anzuordnen und nach Fertigstellung der Straßenbauarbeiten markieren zu lassen. Die Markierung zielt darauf ab, die Parkraumsituation zu optimieren und gleichzeitig die Durchfahrtsbreiten insbesondere für die Sicherung des zweiten Rettungswegs und für landwirtschaftliche Fahrzeuge in den betroffenen Straßenzügen zu gewährleisten.

Innerhalb der Parkverbotszone dürfen Fahrzeuge nur auf den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Parkplätzen abgestellt werden. Diese Parkplätze werden klar durch Markierungen ausgewiesen, um eine geregelte Parkordnung sicherzustellen.

Das Parken außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen ist dann untersagt.

Bei der Anordnung der Parkplätze innerhalb der Parkverbotszone wurden mehrere wichtige Kriterien berücksichtigt:

- Die Parkplätze wurden so positioniert, dass sie nicht in unmittelbarer Nähe und gegenüber von Zufahrten angeordnet sind. Dies verhindert, dass Zugänge zu Grundstücken und Garagen blockiert werden und gewährleistet, dass Anwohnerinnen und Anwohner ihre Zufahrten problemlos nutzen können, ohne durch parkende Autos behindert zu werden.
- Weiterhin wurde darauf geachtet, dass Parkplätze nicht in Bereichen platziert werden, die als Bewegungsflächen für die Feuerwehr vorgesehen sind. Diese müssen frei von parkenden Autos gehalten werden, damit im Notfall die Feuerwehr ungehindert ihre Fahrzeuge darauf abstellen und Geräte für die Brandbekämpfung bereitstellen kann.
- Da im Straßenzug Feuerbrunnen/Kirchblick landwirtschaftliche Fahrzeuge unterwegs sind, wurde darauf geachtet, dass eine ausreichend verbleibende Durchfahrtsbreite von 4 m gewährleistet ist.
- In der Nähe der Kirche wird zudem ein Parkplatz für Menschen mit Behinderung ausgewiesen, um deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verbessern.

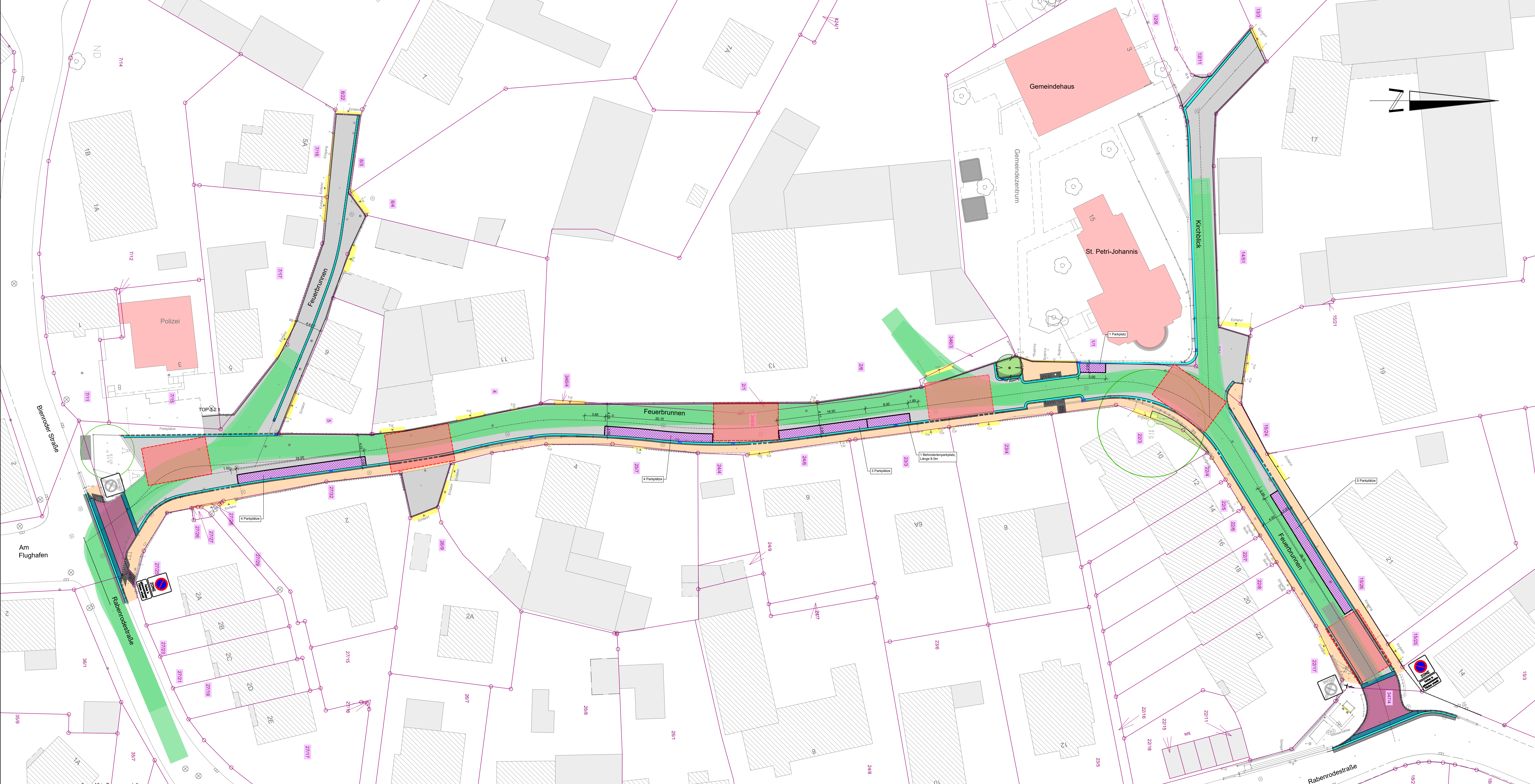
In der Parkverbotszone in den Straßenzügen Feuerbrunnen/Kirchblick werden 17 gekennzeichnete Parkplätze und ein Behindertenparkplatz angeordnet.

In der Sitzung wird ein Vertreter der Verwaltung anwesend sein und es besteht die Möglichkeit zur Diskussion o.a. Vorschläge.

Schmidbauer

Anlage/n:

Markierungsplan Feuerbrunnen



Kartengrundlagen: Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation
Stadtgrundkarte 1 der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte 1)
© 2023 Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation 2) © 2023 LBN
Bestandsvermessung: Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation / Stadtvermessung
Legesystem: ETRS89/UTM32 ohne führende 32, EPSG 25832 (verkürzt um Faktor 0,9997)
Höhensystem: DHHN/74, HS 130 (Höhenangaben in mNN)
Gemessen: August/2023

- Legende
- | | |
|---------------------------------|------------------------------------|
| ■ Fahrbahn, Asphalt | ▼ Einfahrt |
| ■ Rinne, Betonpflaster 16/16/14 | ■ Bewegungsfläche Feuerwehr 7mx12m |
| ■ Grünfläche | ■ Schieppkurve Sattelzug |
| ■ Aufpflasterung | ■ Markierung Längsparkplätze |
| ■ Gehweg | |
| ■ Anpassungsbereich | |
| ■ Rampestein | |
| ● Baum neu | |
| ○ Baum vorhanden | |

Anlage

X	XXX		XXX	XXX
Nr.	Art der Änderung		Datum	Zeichen

Alle Maßangaben sind am Bau zu prüfen!

Stadt Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Abt. Stadtplanung und -entwicklung
Bohlweg 30
38100 Braunschweig

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Feuerbrunnen				
Markierungsplan VORABZUG		Unterlage		1
		Blatt-Nr.		1
		Maßstab		1:250
		Blattgröße		1350x594
Abt. 66.2	Datum	Name		Braunschweig, den ... 28.06.2024 ...
bearbeitet	03/2024	Bilgen-Köhler		geprüft: gez. Dipl.-Ing. Dierfel Postgastler
gezeichnet	03/2024	Bilgen-Köhler		
Stand	17.09.2024	produziert 17.09.2024 Bilgen-Köhler		
Folien: Datum, Name				
Pfad: V:\Dkt_3\FB6666_2\vesta_Projekte\F_0_HF\Feuerbrunnen\Feuerbrunnen_Temp03\FB_Temp03 Layout Markierungsplan				

Absender:

**CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und
Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat
112**

TOP 4.1
24-24351
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Umwandlung des derzeitig nicht genutzten Bolzplatzes Bärenkamp
in einen möglichen Hundeauslaufplatz**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.09.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

01.10.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird beantragt, den derzeitig aufgrund von Wildschweinschäden nicht genutzten Bolzplatz umzuwandeln, zumindest dies in mögliche Verwendungsprüfungen einzubeziehen.

Sachverhalt:

Direkt neben dem Platz befindet sich bereit ein Hundeverein. Ferner ist davon auszugehen, dass aufgrund der Lage mögliche Anwohner nicht beeinträchtigt werden.

Der Bolzplatz liegt an der Grenze zum Stadtbezirk 111, jedoch noch auf dem örtlichen Zuständigkeitsgebiet des Stadtbezirkes 112.

Der Bezirksrat 111 hat sich wiederholt einen Hundeauslaufplatz gewünscht, außerdem hierzu bereits diverse Haushaltsanträge, zuletzt in der vergangenen Bezirksratssitzung gestellt.

Auf diesem Wege könnte auch dem Wunsch des direkt benachbarten Bezirkrates 111 entsprochen werden.

Gez.

T. Wendt

Gez.

Jenzen

Gez.

Zimmer

Anlage/n:

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion und Fraktion B90/Grüne
im Stadtbezirksrat 112**

TOP 4.1.1

24-24351-01
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Änderungsantrag zu DS 24-24351 "Umwandlung des derzeit nicht genutzten Bolzplatzes Bärenkamp in einen möglichen Hundeauslaufplatz"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.10.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

01.10.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie der derzeit (insbesondere wegen der durch Wildschweine herbeigeführten Schäden) ungenutzte Bolzplatz künftig genutzt werden kann.

Bei der Prüfung ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- Wiederherstellung der Nutzbarkeit als Bolzplatz
- Umwandlung des Bolzplatzes in einen Hundeauslaufplatz
- Folgen einer möglichen Umnutzung (ins. Flächenbedarf nach DIN 18034)
- Im Falle einer Umwandlung: Schaffung neuer Spielmöglichkeiten (bspw. durch Erweiterung im Bereich des Spielplatzes „Auf der Moorhütte“)

Die Ergebnisse der Prüfung sollen den Stadtbezirksräten 111 – Hondelage-Volkmarode und 112 – Wabe-Schunter-Berberbach anschließend vorgestellt werden.

Sachverhalt:

Erfolgt mündlich.

gez.
Paul Klie
(SPD-Fraktion)

gez.
Dr. Milena Fehr
(Fraktion B90/Grüne)

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und
Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat
112**

TOP 4.2
24-24345
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Antrag auf Kontaktaufnahme zur Niedersächsischen Landesbehörde
für Straßenbau bezüglich der Bechtsbüttler Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.09.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

01.10.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, Kontakt zur zuständigen Landesbehörde für Straßenbau aufzunehmen und sich für die Beseitigung der Mängel einzusetzen.

Sachverhalt:

Die Bechtsbütteler Straße ist zwar eine Landesstraße, wird aber überwiegend von Braunschweigern genutzt. Auch wenn dieses Jahr die Landesbehörde für Straßenbau bereits aktiv war, haben sich direkt neben der Fahrbahn im verdichteten Kies wieder größere Löcher gebildet. Da die Straße sehr eng ist, müssen Fahrzeuge immer wieder auf diesen Bereich ausweichen. Aufgrund dieser Löcher gab es bereits bei mehreren Leuten aus Bevenrode teure und nicht ungefährliche Schäden an Reifen und Felgen.

Die Verwaltung wird daher gebeten, Kontakt zur zuständigen Landesbehörde für Straßenbau aufzunehmen und sich für die Beseitigung der Mängel einzusetzen.

Gez.

Berger
CDU-Fraktion

Jenzen
BIBS-Fraktion

Zimmer
FDP

Anlagen:

Keine

Betreff:

Dringlichkeitsantrag: Erhalt des Schwimmbades in Gliesmarode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.10.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

01.10.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Rat und Verwaltung der Stadt Braunschweig werden gebeten, alle Maßnahmen zu ergreifen, um das Schwimmbad in Gliesmarode zu erhalten.

Sachverhalt:

Das Bad Gliesmarode ist eine der Hauptstützen für den Schwimmunterricht in Braunschweig. Eine Schließung würde den Schwimmunterricht von sechs Schulen, darunter die Grundschulen Comeniusstraße, Gliesmarode und Heinrichstraße sowie die IGS Franzsesches Feld und die Gymnasien Neue Oberschule und Ricarda-Huch-Schule, massiv beeinträchtigen.

Für die Kinder muss es weiterhin die Möglichkeit geben, schwimmen zu lernen und ihre Fähigkeiten zu verbessern. Wie wichtig das Schwimmenlernen ist, sieht man an den steigenden Zahlen von tödlichen Badeunfällen in Deutschland.

Aber auch für Familien haben Schwimmbäder eine große Bedeutung. Insbesondere, wenn die Freibäder geschlossen sind.

Bei einer Schließung des Bads in Gliesmarode hätte Braunschweig nur noch drei Hallenbäder. Niedersachsen hat im bundesweiten Vergleich mit die höchste Schwimmbaddichte: 7,2 Bäder pro 100.000 Einwohnern. Das gilt aber leider bisher schon nicht für Braunschweig. Mit der Schließung in Gliesmarode würde sich die Lage noch weiter verschlechtern. Das muss verhindert werden.

Ein attraktiver Wohnort benötigt mehr und nicht weniger Schwimmbäder.

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Planfeststellung für das Vorhaben "Stadtbahnausbau
Braunschweig - Neubau einer Stadtbahnwendeanlage in
Gliesmarode"
Anhörungsverfahren - Stellungnahme Stadt Braunschweig**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

18.09.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach

(Anhörung)

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben

(Entscheidung)

Sitzungstermin

01.10.2024

22.10.2024

Status

Ö

Ö

Beschluss:

„Der Stellungnahme der Stadt Braunschweig (Anlage) wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Gemäß Hauptsatzung § 6 Nr. 2 lit. e ist der AMTA für die Zustimmung zu städtischen Stellungnahmen in verkehrlichen Planfeststellungsverfahren beschlusszuständig.

Anlass

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 die Planung für das Zielnetz Stadtbahn 2030 einschließlich der dafür notwendigen Zwischenschritte beschlossen (Grundsatzbeschluss, DS 17-039594-01). Die Verwaltung und die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) wurden damit beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Vorbereitung der baulichen Umsetzung des Zielnetzes Stadtbahn 2030 durchzuführen.

Am 11.10.2022 hat der AMTA den Umsetzungsbeschluss für den Stadtbahnausbau nach Volkmarode-Nord, bestehend aus der Wendeanlage in Gliesmarode und der Ortsdurchfahrt Volkmarode, beschlossen und die Verwaltung und die BSVG damit beauftragt, die Planfeststellung nach Personenbeförderungsgesetz für dieses Teilprojekt vorzubereiten (DS 22-19610).

Die BSVG hat im Juli 2024 den Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau einer Stadtbahnwendeanlage in Gliesmarode bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, gestellt. Im Zuge des Anhörungsverfahrens erhält die Stadt als betroffene Dritte die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Leuer

Anlage/n:

Stellungnahme Stadt Braunschweig



Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
- Planfeststellungsbehörde –
Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover

Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Abt. Straßenplanung und -neubau
Bohlweg 30

Name: Herr Petzke

Zimmer: N 4.12

Telefon: 470-4268

Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115

Fax: (0531 470-4288)

E-Mail: Mirko.Petzke@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Tag

66.23

22. September 2024

Planfeststellung für das Vorhaben „Stadtbahnausbau Braunschweig - Neubau einer Stadtbahnwendeanlage in Gliesmarode“

Anhörungsverfahren, hier: Stellungnahme Stadt Braunschweig

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt begrüßt das Vorhaben als Bestandteil des Stadtbahnausbaukonzeptes zur Weiterentwicklung des ÖPNV in der Stadt ausdrücklich. Grundsätzliche Bedenken gegen das Vorhaben bestehen nicht; folgende Hinweise sind aber zu berücksichtigen:

Kultur und Denkmalpflege

- Zum Teilaspekt der „Bodendenkmalpflege“ hat das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege mitgeteilt, dass im Geltungsbereich nach jetzigem Kenntnisstand keine archäologischen Belange berührt werden. Auf den § 14 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (Bodenfunde) wird hingewiesen.

Straßenplanung

Bei der Ausführungsplanung sind die Anforderungen der Barrierefreiheit zu beachten. Insbesondere die DIN 32984 für die Bodenindikatoren. Ein besonderes Augenmerk auf die Barrierefreiheit ist bei der Errichtung einer Umlaufsperrung zu richten. Diese muss mindestens den Hinweisen für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA) entsprechen, eine Abstimmung mit dem Behindertenbeirat Braunschweig e. V. wird dringend empfohlen.

Stadtentwässerung

Im jetzigen zeitlichen Bauablaufkonzept der Stadtbahnwendeanlage Gliesmarode ist ein Zeitfenster von ca. 3 Monaten für die Umsetzung geplanter Kanalbaumaßnahmen erforderlich.

Internet: <http://www.braunschweig.de>



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00
10 von 16 in Zusammenstellung

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Neben dem Kanalbauabschnitt der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SEIBS) im Kreuzungsbereich von 45 m Länge sind auch die in der Berliner Straße angrenzenden Schmutz- und Regenwasser-Haltungen auf ca. 80 m zu sanieren.

Bei Baumpflanzungen ist zu berücksichtigen, dass keine öffentlichen Entwässerungsanlagen mit tief wurzelnden Gehölzen etc. gepflanzt werden.

Liegenschaften

Innerhalb des geplanten Neubaus der Stadtbahnwendeanlage sollen Teilflächen der im städtischen Eigentum stehenden Flurstücke 11/5, 11/6, 165/8 und 44/7, alle Flur 4 in der Gemarkung Gliesmarode an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) verkauft werden.

Die Stelle Bevölkerungsschutz des Fachbereichs Feuerwehr weist darauf hin, dass sich mehrere Trinkwassernotbrunnen im Umkreis von 1 km der zu verkaufenden Flurstücke befinden. Bei Eingriffen in den Grundwasserleiter (Grundwasserabsenkungen) ist diese Stelle im Vorfeld zu benachrichtigen bzw. zu beteiligen.

Der Fachbereich Umwelt teilt mit, dass auch innerhalb der zu verkaufenden Flurstücke Kampfmittel im Boden nicht gänzlich auszuschließen sind und bei der Umsetzung von Maßnahmen die Lage der Grundstücke innerhalb der Verordnung über die Festsetzungen eines Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Bienrode zu beachten ist.

Das Flurstück 100, Flur 3, Gemarkung Dibbesdorf befindet sich im Eigentum der Stadt Braunschweig. Die erforderliche Ausgleichs- und Ersatzfläche im Zusammenhang mit dem Neubau einer Stadtbahnwendeanlage in einer Größe von insgesamt 255 m² kann der BSVG zur Verfügung gestellt werden. Der Wert der Fläche ist entsprechend zu erstatten. Die Fläche verbleibt weiter im Eigentum der Stadt. Derzeit besteht ein unbefristetes landwirtschaftliches Pachtverhältnis, welches mit einer 6-monatigen Frist zum Pachtende (30.09.) gekündigt werden kann.

Auf dem Flurstück 44/7 verlaufen eine Vielzahl von Hauptversorgungsstrassen sowie eine Hausanschlussstrasse der BS|ENERGY-eigenen regenerativen Fernwärmeversorgung für das Gebiet Gliesmarode/Querum. Die im o. g. Flurstück vorhandenen Fernwärmetrassen mit einer Gesamtlänge von 351 m sind mit einer Dienstbarkeit, bei einem Schutzstreifen von 5 m Gesamtbreite, zu versehen.

Die derzeitigen Stromversorgungsleitungen, die sich in den Teilflächen der Flurstücke 11/5, 11/6, 44/7 und 165/8 befinden, sollen im Zuge der Herstellung der Wendeanlage stillgelegt werden. Für den Ausbau der Stromversorgung ist die Verlegung eines Niederspannungskabels in dem Flurstück 11/7 als zukünftige Gleisquerung vorgesehen. Für diese Gleisquerung ist eine Dienstbarkeit einzutragen; der Schutzstreifen der Dienstbarkeit beträgt 2 m, 1 m links und 1 m rechts der Kabelachse.

Über die zum Verkauf stehenden Teilflächen der Flurstücke 11/5, 11/6, 44/7 und 165/8, Flur 4, Gemarkung Querum verlaufen Leitungen der Gas- und Wasserversorgung. Diese sollen im Zuge des Ausbaus der Wendeanlage umgelegt bzw. getrennt werden. Eine grundbuchliche Sicherung dieser Leitungen ist daher nicht erforderlich.

In den Teilflächen der Flurstücke 11/6 und 44/7 befinden sich derzeit Glasfaserkabel und Fernmeldekabel der BS|ENERGY. Im Flurstück 11/6 wird die Trasse als neue Gleisquerung erneuert. Die Trasse im Flurstück 44/7 verbleibt in der Lage. Für die Trassen ist eine Dienstbarkeit einzutragen. Der Schutzstreifen der Dienstbarkeit soll 2 m, 1 m links und 1 m rechts der Kabelachse, betragen.

Im geplanten Veräußerungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Der Bestand und Betrieb der Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Dies sollte bei Verkauf durch eine dingliche Sicherung in Form einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der Telekom veranlasst werden.

Umwelt

Abfallrecht

Aus abfallrechtlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben.

Bodenaushub, der bei Erdbewegungsmaßnahmen anfällt, unterliegt grundsätzlich der abfallrechtlichen Gesetzgebung. Insbesondere hinsichtlich der Anforderungen an die Herstellung mineralischer Ersatzbaustoffe, an die Probennahme und Untersuchung von Bodenmaterial sowie an den Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe in technische Bauwerke sind daher die Vorgaben der ErsatzbaustoffV (EBV) zu beachten.

Bodenmaterial, das im Baufeld verwertet werden soll, ist nach dessen Aushub auf Grundlage der EBV zu untersuchen und entsprechend der Anlage 1, Tabelle 3 EBV der zutreffenden Klassen zuzuordnen. Die Verwertung darf ausschließlich unter Berücksichtigung der Anlage 2 EBV und den dort genannten Einbauweisen durchgeführt werden. Nach Anlage 2 EBV ist die Verwertung von Bodenmaterial innerhalb von Wasserschutzbereichen grundsätzlich zulässig.

Die genannten Abfälle sowie alle weiteren Abfälle, die bei Maßnahmen im Planungsbereich anfallen, sind unter Beachtung der abfallrechtlichen Gesetzgebung zu entsorgen.

Immissionsschutz

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände oder Anmerkungen.

Naturschutz

Die Vermeidungs-, Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind wie im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt umzusetzen. Die Anzahl von etwaig notwendigen Nisthilfen/Ersatzquartieren (CEF-Maßnahmen) sowie die Ausgestaltung der externen Kompensationsmaßnahme (A3) sind mit der Unteren Naturschutzbehörde im Vorfeld abzustimmen.

Gewässerschutz

Die Versickerungsmulden sind mit einem Notüberlauf zu versehen, da die Versickerung bzw. die Ableitung des Grundwassers oberhalb des Stauers u. U. nur eingeschränkt funktioniert.

Grünplanung

Bedenken gegen das Vorhaben bestehen nicht. Der landschaftspflegerische Begleitplan stellt die grünordnerischen Belange korrekt dar.

Bodenschutz, Kampfmittel, Stadtklima, Klimaschutz, Umweltverträglichkeitsprüfung

Keine Einwände oder Anmerkungen.

Einsatzplanung der Feuerwehr

Die im Planungsprozess entwickelten Punkte wurden aus Sicht der Feuerwehr beachtet, es bestehen keine Bedenken.

Stadtplanung

Gegen die vorgelegte Planung „Stadtbahnausbau Braunschweig Neubau einer Stadtbahnwendeanlage in Gliesmarode“ bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Leuer

Absender:

**BIBS-Fraktion/CDU-Fraktion im
Stadtbezirksrat 112**

TOP 7.1
24-24352
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Linden an der Grünewaldstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.09.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Beantwortung)

Status

Ö

01.10.2024

Sachverhalt:

In der Mitteilung (Vorlage 24-23247-01) vom 31.05.2024 wurde der Stadtbezirksrat über die Linden an der Grünewaldstraße informiert: „Die unabhängige fachliche Prüfung der Linden seitens der Unteren Naturschutzbehörde hat ergeben, dass die Bäume aufgrund ihres Erscheinungsbildes keine Naturdenkmalwürdigkeit aufweisen.“

Dem BUND gegenüber hat sich die Untere Naturschutzbehörde am 09.04.2020 allerdings ganz anders geäußert. Nach einer Prüfung der eingereichten Vorschläge habe man versucht, „eine Übersicht über das Ergebnis der Prüfung zu geben“, für die Kategorie „Baumreihen und Alleen“ sollte ein besonderes Verfahren gewählt werden: „Vorschläge, welche die UNB unter der Schutzkategorie ‚Baumreihen und Alleen‘ mittelfristig in einer eigenen Schutzgebiets-VO zusammenfassen möchte: Vorschlag 8 Platanen, **Vorschlag 15 Lindenreihe ...**“ Diese Lindenreihe wurde damals also durchaus als geeignet für eine Ausweisung als Naturdenkmal angesehen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie sind diese unterschiedlichen Bewertungen zu erklären oder gab es in der Zwischenzeit eine weitere „fachliche Prüfung“, die zu einer Neubewertung führte?
2. Wann und durch wen wurden diese Beurteilungen vorgenommen, wie lauten die Ergebnisse und wie wurden sie begründet?
(Gerne auch nichtöffentlich)
3. Wieso wurden die Gremien nicht vor der Entscheidung über die Varianten am Bahnübergang Grünewaldstrasse darüber informiert, dass „Vorschläge, welche die UNB unter der Schutzkategorie ‚Baumreihen und Alleen‘ mittelfristig in einer eigenen Schutzgebiets-VO zusammenfassen möchte: Vorschlag 8 Platanen, **Vorschlag 15 Lindenreihe ...**“ ?

Gez.
Jenzen

Anlage/n:
Keine

Betreff:

Linden an der Grünewaldstraße

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt

Datum:

25.09.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

01.10.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Vorbemerkung: Wie die Verwaltung bereits in den Mitteilungen 24-22892-01 sowie 24-23247-01 ausgeführt hat, wurde mit dem Beschluss des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben vom 28. September 2023, durch den die Verwaltung beauftragt wurde, die Planung der Variante 1 als Vorzugsvariante weiter voranzutreiben, die politische Entscheidung, die Lindenreihe in der Grünewaldstraße nicht zu erhalten, bereits getroffen, so dass eine Prüfung einer Unterschutzstellung der Lindenreihe obsolet ist.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 2:

Unterschiedliche fachliche Bewertungen der Unteren Naturschutzbehörde zur Naturdenkmalwürdigkeit der Lindenreihe in der Grünewaldstraße sind nicht erfolgt.

Mit Schreiben vom 9. April 2020 wurde dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) mitgeteilt, dass die Untere Naturschutzbehörde die vorgeschlagenen Alleen mittelfristig im Rahmen einer eigenständigen Schutzgebietsverordnung, welche spezifisch Baumreihen und Alleen betrifft, zusammenfassen möchte. Die betroffenen Alleen sollten nicht im Rahmen der seinerzeit im Verfahren befindlichen Naturdenkmalsammelverordnung-Bäume als Naturdenkmäler ausgewiesen werden.

Bei der o. g. Mitteilung handelte es sich um eine perspektivische Überlegung, die keine Aussage zu der geeigneten Schutzkategorie enthielt. Eine fachliche Beurteilung der Schutzwürdigkeit der einzelnen vorgeschlagenen Alleen als Naturdenkmal oder geschützter Landschaftsbestandteil erfolgte zum damaligen Zeitpunkt nicht.

Die fachliche Prüfung der Lindenallee als Naturdenkmal erfolgte aufgrund der Anfrage 24-23247 im April 2024 durch die Untere Naturschutzbehörde. Die Ergebnisse der Prüfung sowie die Begründung wurden im Rahmen der Beantwortung der Anfrage 24-23247-01 dargestellt.

Zu 3:

Die 2020 vom BUND eingereichten Vorschläge sind zum damaligen Zeitpunkt von der Unteren Naturschutzbehörde lediglich zur Überprüfung aufgenommen worden. Da die Überprüfung und Planung zu einer eigenen Schutzgebietsverordnung für Baumreihen und Alleen noch nicht erfolgt ist, bestand kein Anlass zu einer Information der Gremien.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion und
Tobias Zimmer (FDP) im Stadtbezirksrat
112**

TOP 7.2

24-24344
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Anfrage zum Ausbaubedarf des Stromnetzes im Rahmen der
Wärmewende**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.09.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Wie bereits seitens der Netzbetreiber angedeutet, wird es im Stadtbezirk 112 keine Nah-Fernwärme geben, so dass nach der heute noch gültigen Rechtslage mit Vorlage der Kommunalen Wärmeplanung hier nur Biomasse oder Wärmepumpen als neue Heizungen verbaut werden können. Über 90% davon werden aufgrund der baulichen Gegebenheiten auf Wärmepumpen entfallen. Da die Leistungsaufnahme von Heizungen insbesondere dann hoch ist, wenn die Leistung von Solaranlagen sehr niedrig ist, werden die vielen PV Anlagen in den Ortschaften kaum einen Beitrag zur Stromversorgung der Anlagen leisten können. Auch Speicher können dies nur an sonnigen Tagen der Übergangszeit tun. Die maximale Stromaufnahme eines Haushalts wird sich durch Installation einer Wärmepumpe jedoch mindestens verdoppeln. Im Rahmen der Mobilitätswende kommen durch Wallboxen weitere Großverbraucher hinzu.

Daraus ergeben sich die folgenden Fragen:

1. In welchen Teilen des Stadtbezirks, wo es bis 2026 kein Fern- oder Nahwärmeangebot geben wird, können die heute verbauten Stromnetze den Betrieb von Wärmepumpen abdecken, wenn 90% der Wohneinheiten mit diesen geheizt werden?
2. Bis wann plant die Stadt den Ausbau der Stromnetze zum Endverbraucher
3. Mit welchen Kosten wird hierbei gerechnet?

Gez.

Berger
CDU-Fraktion

Jenzen
BIBS-Fraktion

Zimmer
FDP

Anlagen:

Keine